

Grundlehrgang für Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung (Gruppenlehrgang)

Der Grundlehrgang dient der Erlangung der Fachkunde für den Umgang mit Fundmunition. Dazu gehören das Aufsuchen, Freilegen, Bergen, Transport, Überlassen und Empfangnahme in der Betriebsstätte (Räumstelle), Verbringen, Überlassen und Aufbewahren von Fundmunition, sowie das Aufbewahren von zur Delaborierung ausgesonderter sprengkräftiger Kriegswaffen.

Die bestandene Ausbildung befugt zur Arbeit als Fachtechnische Aufsichtsperson auf Kampfmittelräumbauustellen, sowie zur Leitung dieser.

Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern
Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
 - Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Kampfmittelbeseitigung
 - Sprengstoffrecht
 - Gefahrgutrecht
 - Waffenrecht, Kriegswaffenkontrollrecht
 - Arbeitsschutz
 - Chemikalienrecht
 - Umweltrecht
 - Polizei- und Ordnungsrecht sowie weitere Regelungen
 - Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Zivilrecht
- Munitionsspezifische Grundlagen (Munition, Ballistik, Explosivstoffe)
- Munitionstechnik (deutsche und alliierte Munition I. und II. Weltkrieg sowie Neuzeit)
- Sachgerechte Planung, Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten auf Flächenräumbaustellen sowie bei Einzelfunden
- Verfahren, Geräte, Maschinen und Anlagen bei der Durchführung der Arbeiten
 - Vermessung (Grundlagen) und Detektion
 - Tiefbauarbeiten, Sicherung
 - Bergungstechnologien
 - Transporttechnik und Separieranlagen
 - Aufbewahren auf der Räumstelle und Lagern
 - Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
 - Praktische Übungen zur arbeitssicheren Durchführung der Tätigkeiten
- Prüfung

Besondere Zulassungsvoraussetzung:

- Vorlage Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV zu Lehrgangsbeginn

und

- Nachweis über eine **abgeschlossene technische Berufsausbildung** (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 4 zugeordnet sein)

und

- Nachweis über eine **einer zweijährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

- Nachweis über eine **abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Hochschul- oder Fachhochschulausbildung** (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sein)

und

- Nachweis von **mindestens einer einjährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

- Nachweis über eine **Ausbildung bei der Bundeswehr als Fachkundiger „Munition“** im Aufgabengebiet Kampfmittelabwehr der Bundeswehr

und

Nachweis von **mindestens einer sechsmonatigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

- Nachweis über eine **mindestens vierjährige praktische Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

* Hilfskraft im hier genannten Sinne ist eine Person

- die das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die physisch und psychisch geeignet ist und
- von der zu erwarten ist, dass sie die ihr übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt

Die praktische Tätigkeit muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein; die nachweise hierzu müssen durch den Inhaber der Erlaubnis nach § 7 SprengG oder den Leiter des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes ausgestellt sein und sollen dem Muster des Anhangs entsprechen.

Dauer:

9 Wochen

Abschluss:

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Lehrgangskosten:

12.595,00 EUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegen-
genommen.

Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.

- Schloss Basthorst, Schlossstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Telefon: 03863 – 5250, Telefax: 03863 – 525-555, E-Mail: info@schloss-basthorst.de, Internet: www.schloss-basthorst.de
- Hotel Restaurant Rabennest in 19065 Raben-Steinfeld Peckateler Strasse 5, Tel. 03860 8011
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld



Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen können bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein vertragliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern zustande.

2. Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/ Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

3. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten. Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!